



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 051/23/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	20.04.2023	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.04.2023	öffentlich

Lärmaktionsplanung: Beschlussfassung Stufe 3 - Vorberatung

Das Büro UMWELT + PLANUNG, Prof. Dr. Koch aus Stuttgart hat den Entwurf des interkommunalen Lärmaktionsplans der Stufe 3 für die Stadt Backnang und die Gemeinde Aspach gemäß dem Leistungsauftrag vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Backnang (Stufe 3) zu.
2. Die Stadtverwaltung wird auf dieser Grundlage beauftragt gemäß § 47 BImSchG die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			.
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
Datum/Unterschrift	II	III	30	60	
	Kurzzeichen Datum				

Begründung:**1. Ausgangslage**

Zur Erfüllung der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG bzw. der §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist eine Lärmaktionsplanung für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen) zu erstellen, die ein Verkehrsaufkommen ab 3 Millionen Kfz pro Jahr aufweisen. Kreis- und Gemeinde- bzw. Stadtstraßen werden bei entsprechenden Verkehrsaufkommen nicht verpflichtend erfasst. Diese Kriterien werden für das Gebiet der Stadt Backnang an der B 14 (je nach Abschnitt ca. 5,1 – 8,7 Mio. Kfz/Jahr) sowie der B 328/ehemals L 1115 (ca. 8,2 Mio. Kfz/Jahr an der Krähenbachkreuzung) erfüllt.

Über die im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie berücksichtigten Hauptverkehrsstraßen hinaus, hat die Stadtverwaltung, auch für das innerstädtische Hauptstraßennetz sowie die klassifizierten Ortsdurchfahrtsstraßen in den Stadtteilen Strümpfelbach (K 1904), Steinbach (K 1826), Heiningen (K 1907), Waldrems (K 1907) und Maubach (K 1906) sowie für die ehemalige K 1843 im Ungeheuerhof die Betroffenheiten durch Verkehrslärm entsprechend ermitteln lassen. Die betreffenden Straßenzüge sind im Zuge der Stufe 3 der Lärmaktionsplanung miteinbezogen worden.

Die Erstellung einer Lärmaktionsplanung für alle Haupteisenbahnstrecken erfolgt seit 2017 durch das Eisenbahnbundesamt, weswegen die Haupteisenbahnstrecken in der Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Backnang nicht betrachtet werden.

Auf Grund der Betroffenheit der Gemeinde Aspach und der Stadt Backnang an der Schnittstelle B 328/ehemals L 1115, wurde die Lärmaktionsplanung interkommunal durch das Fachbüro PLANUNG + UMWELT (Prof. Dr. Koch) erstellt.

Die relevanten Lärmpegel wurden auf der Basis vorliegender Verkehrszählungen, der Geschwindigkeitsregelungen, der tatsächlichen Nutzung sowie der baulichen und topographischen Situation für alle Gebäude im Einflussbereich der oben genannten Verkehrswege berechnet. Die EU-Umgebungsrichtlinie sieht für die Lärmpegelberechnung zwei Beurteilungszeiträume vor:

- LDEN (Day-Evening-Night) = Mittelung über 24 Stunden
- LNight = Mittelung über den Nachtzeitraum (22:00 – 06:00 Uhr)

Maßgeblich für die Ermittlung der Betroffenheiten ist der lauteste Pegel an der Gebäudefassade. Eine Gesundheitsgefährdung der Anwohnerinnen und Anwohner ist ab Lärmpegeln von 65 dB(A) über 24 Stunden bzw. 55 dB(A) nachts nicht auszuschließen (Lärmsanierungswerte). Priorisierter Handlungsbedarf besteht ab 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts.

Hiervon sind auf dem Gebiet der Stadt Backnang ab dem Lärmpegel von 65 dB(A) über 24 Stunden insgesamt 426 Gebäude bzw. 970 Einwohnerinnen und Einwohner und ab dem Lärmpegel von 55 dB(A) nachts 477 Gebäude bzw. 1.104 Einwohnerinnen und Einwohner durch gesundheitsgefährdenden Straßenlärm betroffen.

2. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog

Die im aktuellen Entwurf des Lärmaktionsplans aufgezeigten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen resultieren aus den Untersuchungsergebnissen des Fachbüros PLANUNG + UMWELT und sind fachlich ausreichend begründet.

Die Lärmbelastung in Backnang ergibt sich im Wesentlichen entlang der stark befahrenen Ortsdurchfahrten sowie entlang der stark befahrenen Straßen in der Kernstadt (Innenstadtring, Straßen in Richtung Innenstadtring). Diese sind ausführlich in den aktualisierten Lärmkartierungen dargestellt.

Hierzu wird eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschlagen. Die Umsetzung von Tempo 40 soll auf folgenden Lärmschwerpunkten durchgeführt werden: Weissacher Straße, Stuttgarter Straße (zwischen KAWAG-Kreisel und Stuttgarter Str. 131), Gartenstraße und Sulzbacher Straße.

Tempo 30 wird für folgende Lärmschwerpunkte empfohlen: Ortsdurchfahrt Steinbach (K 1826), Ortsdurchfahrten Waldrems und Heiningen (Neckarstr. bzw. Tübinger Straße), Ortsdurchfahrt Strümpfelbach (K 1904), Dresdener bzw. Berliner Ring, Stuttgarter Straße und Blumenstraße zwischen Adenauer Platz und KAWAG-Kreisel, untere Aspacher Straße sowie Eugen-Adolff-Straße. Im Verkehrsmodell entfaltet das Maßnahmenbündel eine Entlastungswirkung auf dem Innenstadtring und im sonstigen Hauptstraßennetz. Damit trägt der Lärmaktionsplan zu den Zielen der Verkehrslenkung bei.

Für den Abschnitt der B 14 in Maubach wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf einer Länge von rund 210 m zwischen der Bludenzer Straße 17 und der Grünauer Str. 3 als temporäre Maßnahme bis zum Neubau der Bundesstraße B 14 geprüft. Die geplante Trasse der B 14 rückt in den Ortsteilen Waldrems und Maubach von der Wohnbebauung ab, wodurch die derzeit stark belasteten Wohngebäude entlastet werden.

Für den Abschnitt der B 14 im Bereich Strümpfelbach wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h empfohlen.

Darüber hinaus ist die Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für die restlichen Lärmschwerpunkte (Innenstadtring) vorgesehen. Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplans 2024 ff. erforderlich. Dies gilt für alle Gebäude, die selbst nach Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fassadenpegeln oberhalb der Sanierungswerte ausgesetzt sind.

Für die Stadt Backnang wird folgender Maßnahmenkatalog von Schallschutzmaßnahmen aufgestellt.

Konfliktbereich		Maßnahmen	
Nr.	Konfliktbereich / betroffene Gebiete	Nr.	Maßnahmenbeschreibung
A	Straßenverkehrsbelastung durch die B 14 im Bereich Maubach	A1	Ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Fahrzeugarten auf 30 km/h bis zum Neubau der geplanten B 14 Trasse.

B	Straßenverkehrsbelastung durch die B 14 im Bereich Strümpfelbach	B1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h
C	Straßenverkehrsbelastung in Ortsdurchfahrten und auf zusätzlichen Straßenabschnitten der Stufe 3	C1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h oder 30 km/h
D	Straßenverkehrsbelastung entlang von LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) und zusätzlichen Kartierungsstrecken	D1	Aufstellung eines Schallschutzfensterprogramms für alle Gebäude, die nach der Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung Fassadenpegeln oberhalb der Sanierungswerte ausgesetzt sind.

Durch die Maßnahmen Nr. A1, B1 und C1 (Geschwindigkeitsbegrenzungen) sollen die stark durch Lärm belasteten Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Schwerpunkte entlastet werden. Nach der Maßnahmenumsetzung werden die Anzahl der Betroffenen ab dem Lärmpegel von 65 dB(A) über 24 Stunden um 223 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. ca. 76 Gebäude reduziert. Ab dem Lärmpegel 55 dB(A) nachts wird die Anzahl der Betroffenen um ca. 274 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. um ca. 98 Gebäude reduziert.

3. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Entwurfs des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat ist dieser für mindestens vier Wochen öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange anzuhören. Dadurch wird der Bürgerschaft und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf gegeben. Zudem wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird der LAP III ggf. geändert bzw. ergänzt und vom Gemeinderat beschlossen. Danach ist er an die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) zu übermitteln, die für Baden-Württemberg die Berichtspflicht an die EU übernimmt. Die untere Straßenverkehrsbehörde ordnet die Geschwindigkeitsreduzierungen nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Ermessensabwägung an.

Nach neuester Erlasslage vom 08.02.2023 ist nicht mehr das Einvernehmen des Regierungspräsidiums für die Geschwindigkeitsreduzierung einzuholen. Es genügt die Vorlage der Planung.

Erst dann wird es möglich sein, die Kosten und Umsetzungsperspektiven der empfohlenen Maßnahmen im Detail festzulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlagen:

Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Backnang (Stufe3)